

1. Grundhaltung und Ziel

Der MitMachWerk e.V. ist ein offener Werkstatt- und Begegnungsort. Wir tragen Verantwortung für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und allen Nutzerinnen und Nutzern der Vereinsräume.

Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, Gefährdungen vorzubeugen, sichere Rahmenbedingungen zu schaffen und im Verdachtsfall klare Handlungswege bereitzustellen.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- alle Vereinsräume und Werkstattbereiche
- alle Angebote, Kurse und Veranstaltungen des Vereins
- alle Mitglieder, Gäste, Ehrenamtlichen und betreuenden Personen

Ergänzend gelten die Hausordnung, der Verhaltenskodex (der die in diesem Schutzkonzept beschriebenen Grundsätze konkretisiert und von allen betreuenden Personen verbindlich zu unterzeichnen ist) sowie die Teilnahmebedingungen für Minderjährige im Mitgliedsantrag.

3. Risikoanalyse (Werkstatttypische Risiken)

Im Betrieb der offenen Werkstatt bestehen insbesondere folgende Risiken:

- Umgang mit Maschinen und Werkzeugen (Schnitt-, Quetsch-, Verbrennungsgefahr)
- Nutzung elektrischer Geräte und IT-Systeme
- wechselnde Nutzergruppen und offene Zugänglichkeit
- unbeaufsichtigte oder teilbeaufsichtigte Arbeitsbereiche
- Einzelarbeitssituationen im Werkstattbetrieb
- Umgang mit Minderjährigen in gemischten Gruppen
- Digitale Kommunikation (z.B. in WhatsApp Gruppen)

Diese Risiken werden durch organisatorische und sicherheitstechnische Maßnahmen minimiert.

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Aufsicht und Verantwortung

- Es ist stets mindestens eine vom Verein beauftragte Aufsichtsperson anwesend. Aufsichtspersonen sind der Vorstand selbst sowie vom Vorstand beauftragte, eingewiesene Personen.
 - Diese ist für Sicherheit, Einhaltung der Hausordnung und Unterstützung der Nutzer verantwortlich.
 - Minderjährige unterliegen den Regelungen der Hausordnung und den Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten.
-

4.2 Sicherheit und Unterweisung

- Maschinen und Werkzeuge dürfen nur nach Sicherheitsunterweisung genutzt werden.
 - Persönliche Schutzausrüstung ist verpflichtend zu verwenden.
 - DGUV-Vorschriften und Herstellerangaben sind einzuhalten.
 - Defekte Geräte werden sofort außer Betrieb genommen und gemeldet.
-

4.3 Umgang mit Nähe, Vertrauen und Schutz von Minderjährigen

- Es findet kein unangemessener körperlicher Kontakt statt.
 - Einzelkontakte mit Minderjährigen sollen nachvollziehbar und transparent sein (keine isolierten Situationen ohne Sichtkontakt im Regelbetrieb).
 - Gespräche mit Minderjährigen finden grundsätzlich in offenen oder einsehbaren Bereichen statt.
 - Es werden keine Geheimhaltungsabsprachen mit Minderjährigen getroffen.
-

4.4 Foto- und Mediennutzung

- Foto- und Videoaufnahmen von Minderjährigen auf denen sie erkennbar sind, erfolgen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten und des Vereins.
 - Private Veröffentlichungen solcher Fotos (z. B. soziale Medien) sind ohne Freigabe untersagt.
 - Die Weitergabe solcher Fotos über Messenger-Dienste (WhatsApp etc.) ist untersagt.
-

4.5 Beschwerde- und Meldewege

- Alle Mitglieder und Nutzer können Auffälligkeiten oder unangemessene Situationen melden.
 - Meldungen gehen an den Vorstand (Vorsitzende oder Stellvertreter) oder eine benannte verantwortliche Person.
 - Hinweise werden ernst genommen, vertraulich behandelt und geprüft.
 - Es erfolgt keine eigenständige Klärung durch Einzelpersonen in Verdachtsfällen.
-

4.6 Personalverantwortung und Führungszeugnisse

- Alle Aufsichtspersonen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vor.
 - Die Einsichtnahme erfolgt durch den Vorstand
 - Ohne gültiges erweitertes Führungszeugnis erfolgt kein Einsatz im Kinder- und Jugendbereich. (Aktualisierung alle 3-5 Jahre)
 - Es wird ausschließlich die Einsichtnahme (Datum, Person, Ergebnis: 'keine relevante Eintragung') datenschutzkonform dokumentiert.
-

4.7 Digitale Kommunikation (Messenger-Dienste, z. B. WhatsApp)

- Die vereinsbezogene Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt grundsätzlich transparent und möglichst in Gruppenkontexten.
 - Minderjährige dürfen erst ab einem Alter von 13 Jahren eigenständig an Messenger-Gruppen teilnehmen. Für Kinder unter 13 Jahren erfolgt die Kommunikation ausschließlich über Erziehungsberechtigte.
 - Direkte Einzelkommunikation zwischen Aufsichtspersonen und Minderjährigen wird auf notwendige organisatorische Fälle beschränkt und erfolgt nachvollziehbar.
 - Es werden keine privaten oder unangemessenen Inhalte ausgetauscht.
 - Foto- und Videoaufnahmen, auf denen Minderjährige erkennbar sind, werden nicht über Messenger-Dienste weitergegeben.
 - Es gelten ergänzend die datenschutzrechtlichen Regelungen des Vereins.
-

5. Interventionsplan (Vorgehen im Verdachtsfall)

Bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen, Gefährdung oder unangemessenes Verhalten gilt:

1. Wahrnehmung dokumentieren (faktisch, keine Bewertungen)
 2. Keine eigenständige konfrontative Klärung durch Einzelpersonen
 3. Information an den Vorstand oder die zuständige Aufsichtsperson
 4. Gemeinsame Einschätzung der Situation
 5. In schwerwiegenden Fällen erfolgt die Einbindung des Jugendamtes oder entsprechender Fachstellen.
 6. Schutz der betroffenen Personen hat oberste Priorität
-

6. Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Erste-Hilfe-Material ist in den Vereinsräumen sichtbar, gekennzeichnet und jederzeit frei zugänglich vorhanden.
 - Notrufnummern sind gut sichtbar ausgehängt.
 - Vorfälle werden dokumentiert (z.B. Unfallbuch)
-

7. Ansprechpartner

- Vereinsvorsitzende des MitMachWerk e.V. – Nicolle Wölfel
- Stellvertretender Vorsitzender des MitMachWerk e.V. – Ralf Meyer
- vom Verein benannte verantwortliche Aufsichtsperson(en)

(Ergänzend können externe Beratungsstellen bei Bedarf hinzugezogen werden.)

8. Umsetzung und Gültigkeit

- Das Schutzkonzept wird allen im Verein tätigen Personen zugänglich gemacht.
 - Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
 - Die Einhaltung ist Voraussetzung für die Mitarbeit im Kinder- und Jugendbereich.
 - Jedes Vereinsmitglied erhält eine Unterweisung zum Schutzkonzept.
-

MitMachWerk e.V.

Vereinsregister: VR 7521 / Registergericht: Amtsgericht Chemnitz

vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch:

Nicolle Wölfel (Vorsitzende), Reinhold-Becker-Straße 6, 08626 Adorf/Vogtl.

Telefon: 01575 2767543

Ralf Meyer (Stellvertreter), Elsterstraße 59, 08626 Adorf/Vogtl.

Telefon: 0170 8177037

Adresse Vereinsräume: Johannisstraße 12, 08626 Adorf

Website: www.mitmachwerk-adorf.de

E-Mail: info@mitmachwerk-adorf.de